

Die Verbände BSO und BBW empfehlen unverbindlich ihren Mitgliedern folgenden Mustervertrag zur Verwendung im Geschäftsverkehr.
Es steht den Mitgliedern frei, andere Geschäftsbedingungen zu verwenden.

**Unverbindliche Empfehlung
des Verband Büro-, Sitz- und Objektmöbel e.V. (BSO), Düsseldorf, und
des Bundesverband Bürowirtschaft e.V. (BBW), Köln**

angemeldet gemäß § 22 Abs. 3 und 4 GWB beim Bundeskartellamt

Bürraum-Planung

Vertrag über Planungs- und Beratungsdienstleistungen

Zwischen der Firma

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Tel/Fax

E-Mail

im Nachfolgenden kurz Auftraggeber genannt

und

der Firma

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Tel/Fax

E-Mail

im Nachfolgenden kurz Auftragnehmer genannt

ist mit dem heutigen Tag folgender Dienstvertrag abgeschlossen worden:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer für das Projekt

Projektname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

die nachstehenden aufgeführten Dienstleistungen zu erbringen.

I. Leistungsrahmen

Nur die im Anhang angekreuzten Planungs- und Beratungsleistungen sind als kostenpflichtige oder nicht kostenpflichtige Leistungen zu erbringen. Der Leistungsrahmen des Anhangs lehnt sich an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils aktuell gültigen Fassung an.

II. Vertraulichkeit

(1) Auftragnehmer und Auftraggeber verwenden alle Unterlagen und Kenntnisse, die sie im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erhalten, nur für die Zwecke dieser Vereinbarung. Alle Unterlagen und Kenntnisse sind gegenüber Dritten auf Verlangen geheim zu halten oder wenn an ihrer Geheimhaltung ein offenkundiges Interesse besteht. Diese Verpflichtung endet 36 Monate nach Ende des Planungsvertrags.

(2) Die Verpflichtung gilt nicht für Unterlagen und Kenntnisse,
- die bei Erhalt dem Vertragspartner bereits bekannt waren, ohne dass er zur Geheimhaltung verpflichtet war, oder
- die danach von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten übermittelt werden.

III. Nutzungs- und Urheberrecht

Der Auftraggeber oder der bei Vertragsschluss zu bezeichnende Nutznießer des Vertrages ist zur Nutzung der Planungs- und Beratungsleistungen nur im Rahmen des oben genannten Projekts berechtigt. Im Übrigen bleiben alle Nutzungs- und Urheberrechte beim Auftragnehmer.

IV. Vertragsdauer, Kündigung, Vertragsänderung

(1) Der Vertrag endet mit Erbringung der unter I. vereinbarten Leistung. Vom Auftraggeber überlassene Unterlagen sind unverzüglich zurück zu geben.

(2) Die Vertragspartner werden mündliche Vereinbarungen unverzüglich im Einzelnen schriftlich bestätigen.

(3) Der Auftraggeber hat das Recht, die auf diesem Vertrag fußenden Arbeiten jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden.

(4) Bei Unterbrechung oder Beendigung der Arbeiten werden die bis zum Zeitpunkt der Unterbrechung oder Beendigung erbrachten Leistungen vom Auftraggeber vergütet.

(5) Eine Unterbrechung oder einseitige Beendigung des Vertrags bedarf der Schriftform.

V. Sorgfaltspflicht

Der Auftragnehmer wird die vereinbarten Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt nach den anerkannten Regeln der Branche sowie den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften erbringen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftragnehmer

.....
Unterschrift Auftraggeber